

Fendrich im Gefängnis

Der Austro-Popstar tritt vor 120 Häftlingen in der Justizanstalt Stein auf. [APA] Seite 24



Wien

diepresse.com/panorama

Die Presse

diepresse.com/panorama

Mittwoch, 17. September 2008, Seite 17



Verlegt: Helmut Elsner wird die Haft erleichtert

Ex-Bawag Chef Elsner soll in eine niederösterreichische Haftanstalt verlegt werden. [AP] Seite 19



Verkleinert: Die Grazer Regierung schrumpft

Die schwarz-grüne Koalition will den Gemeinderat verkleinern, die SPÖ ist nicht begeistert. [Bruckberger] Seite 20

Neue Probleme bei Dachausbau

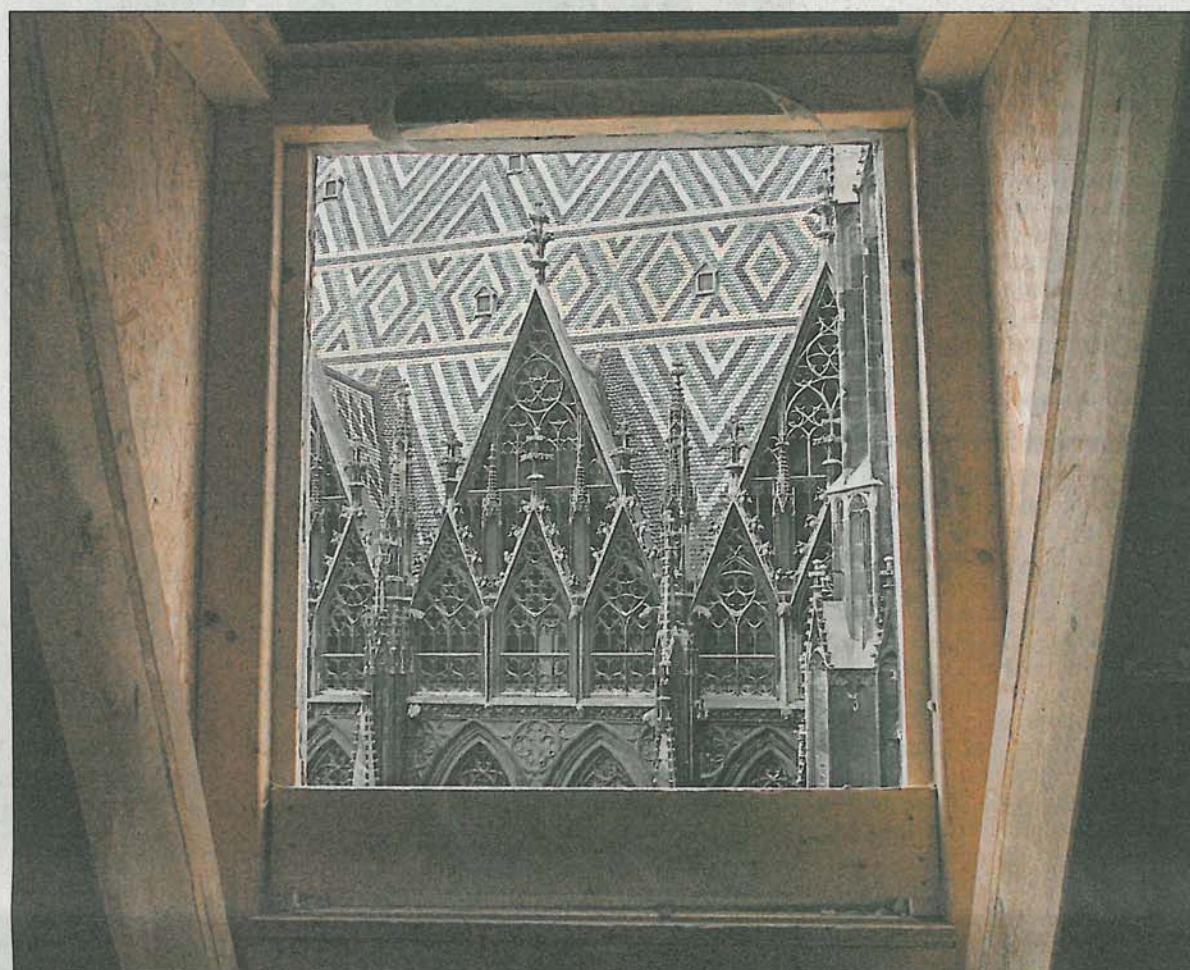
WOHNEN. Wegen unklarer Gesetze könnten 1000 bewilligte Ausbauten blockiert werden.

VON MARTIN STUHLPFARRER

WIEN. Es sind drastische Worte, die Architekt und Liegenschaftsentwickler Conrad Bauer findet: „Jene 1000 Dachausbauten in Wien, die in den vergangenen zwei Jahren eine Baugenehmigung erhielten, könnten heute so nicht mehr realisiert werden.“ Grund für die Aussage des Architekten, der sich mit zahlreichen Dachausbauten in Wien beschäftigt: eine schwammige Formulierung im Merkblatt, wie die Baubehörde bei der Genehmigung von Dachausbauten vorgehen soll. Bauer: „Früher waren Gaupen im zweiten Dachgeschoß oder ein Balkon im ersten Dachgeschoß kein Problem. Heute werden sie von der Behörde nicht mehr genehmigt. Kurz: Das Projekt muss oft gravierend verändert werden, weil die Baubehörde der Meinung ist, dass der Dachausbau nicht den Statik-Vorschriften entspricht. „Davon sind viele Kollegen betroffen“, erklärt Bauer: „Erstmals greift die Statik in die Architektur ein.“

„Stand der Technik“

In der Branche ist zu hören, dass viele Bauherren das Projekt bei diesen Problemen dann einfach aufgeben würden und auf den Dachausbau verzichten. Wie es zu der skurrilen Situation kommt, dass die Baubehörde Schwierigkeiten bei Projekten macht, die sie selbst genehmigt hat? In einem Merkblatt vom April 2006, nach dem sich die Bauwirtschaft richten muss, heißt es: Dachausbauten dürfen nur genehmigt werden, wenn sie „dem Stand der Technik entsprechen“. Dieser Stand ist aber eine Interpretationssache, die sich eben ändern kann; und geändert hat: „Früher waren ein Balkon im ersten Dachgeschoß sowie Gaupen im zweiten Dachgeschoß kein Problem und Stand der Technik. Seit Sommer werden diese von der Statik-Abteilung der Baupolizei nicht mehr genehmigt.“



Ein guter Ausblick wird seltener. Die Baubehörde greift auch bei bereits bewilligten Dachausbauten härter durch. [Fabry]

Das Argument der Behörde: Die Architekten und Statiker hätten aus der Formulierung „Stand der Technik“ herauslesen müssen, dass Gaupen und Balkone bei Dachausbauten nicht mehr erlaubt sind.

Für die Architekten stellt sich nun eine Frage, die durchaus skurril klingt: Dürfen bewilligte Gaupen und Balkone so gebaut werden, wie sie bewilligt wurden? Denn diese Projekte würden heute eigentlich nicht mehr zugelassen werden, obwohl sich weder Normen noch der Stand der Wissenschaft verändert hat. Bauer:

„Selbst führende Referenten der Baubehörde können darauf keine schlüssige Antwort geben.“ Er fordert Rechtssicherheit für die Bau- und Immobilienwirtschaft.

Nun hat Bauer eine Anfrage an die Baupolizei und Wohnbaustadtrat Michael Ludwig (zuständig für die Baupolizei) gestellt, mit der Bitte um Klärung, was nun genau erlaubt ist. Beispielsweise, ob Förderungen zurückgezahlt werden müssen, weil man zwar eine Baubewilligung besitzt, aber den Bau so nicht ausführen kann.

In einem ersten Antwortschreiben teilt die Baupolizei mit: Pro-

jekte mit einer Baubewilligung dürfen nur dann realisiert werden, wenn bei der Detailplanung „der Stand der Technik“ eingehalten wurde, der zum Zeitpunkt der Baubewilligung galt.

Damit beißt sich die Katze in den Schwanz: Was zum Zeitpunkt der Baubewilligung „Stand der Technik“ war, ist später Interpretationssache. Wohnbaustadtrat Ludwig möchte die Situation nun klären: „Wir sind laufend im Gespräch mit der Architektenkammer. Wenn es den Wunsch gibt, mehr Klarheit zu schaffen, sind wir natürlich gesprächsbereit.“

MEINUNG

RAINER NOWAK



Der Zwang zur Architektur

Veröffentlichte Unzufriedenheit ist der Hauptzweck so mancher Berufs- oder Interessenvertretung, vermutlich führt die Zwangsmitgliedschaft zu einer misanthropischen Grundeinstellung. Das jüngste Beispiel lieferte die Architekten- und Ingenieurs-Kammer, die sich pünktlich vor der Nationalratswahl zu Wort meldete. Die Kammer fordert unter anderem „die gesetzliche Festschreibung der Qualität der Architektur als wesentliches Kriterium bei der Vergabe von Architekturaufträgen“. Warum nicht gleich in der Verfassung? Und warum sollen

Warum sollen Auftraggeber und Finanziere von Architekten mitreden dürfen?

Auftraggeber und Finanzier überhaupt mitreden dürfen?

Auch in die berechtigte Kritik zur selbstherrlichen Vergabe des Baus einer Fußgängerbrücke an den spanischen Architekten Santiago Calatrava durch Wiens Stadtrat Rudolf Schicker mischten sich sonderbare Zwischentöne: Die Politik solle nicht Stararchitekten beauftragen, sondern junge zu Ausschreibungen laden. Werner Faymann, der als Wohnbaustadtrat fast nur auf Namen setzte, nannten die mutigen Funktionäre nicht.

Die Forderung zeugt von einem sonderbaren Verständnis: Sollen Bauaufträge nicht nach (Markt)wert des Architekten, sondern „gerecht“ auf alle heimischen Büros aufgeteilt werden, egal welche Leistungen sie bisher erbracht haben?

Österreichs Architekten haben nicht viel zu lachen.



rainer.nowak@diepresse.com